

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>19.04.2024</b>
Thema	<b>Keine Einschränkung</b>
Schlagworte	<b>Archive, Bibliotheken, Museen</b>
Akteure	<b>Luzern</b>
Prozesstypen	<b>Keine Einschränkung</b>
Datum	<b>01.01.1965 - 01.01.2022</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Benteli, Marianne

## Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Archive, Bibliotheken, Museen, Luzern, 1993 - 2008*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 19.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Bildung, Kultur und Medien</b>	1
Kultur, Sprache, Kirchen	1
Archive, Bibliotheken, Museen	1

# Abkürzungsverzeichnis

**EDI** Eidgenössisches Departement des Inneren  
**SBB** Schweizerische Bundesbahnen

---

**DFI** Département fédéral de l'intérieur  
**CFF** Chemins de fer fédéraux suisses

# Allgemeine Chronik

## Bildung, Kultur und Medien

### Kultur, Sprache, Kirchen

#### Archive, Bibliotheken, Museen

**VERORDNUNG / EINFACHER  
BUNDESBESCHLUSS**  
DATUM: 19.08.1993  
MARIANNE BENTELI

Mit einem Beitrag von 8,2 Mio Fr. soll dem **Verkehrshaus der Schweiz** (VHS) in Luzern aus dem finanziellen Engpass geholfen werden. In die Finanzspritze teilen sich der Bund mit 4,1 Mio Fr. (50%), der Kanton mit 2,46 Mio Fr. (30%) und die Stadt Luzern mit 1,64 Mio Fr. (20%).<sup>1</sup>

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**  
DATUM: 29.12.1996  
MARIANNE BENTELI

Das **Verkehrshaus in Luzern**, das meistbesuchte Museum der Schweiz, steht erneut vor einer strukturellen Finanzkrise. Die anstehenden Unterhaltskosten sind durch den Museumsbetrieb nicht mehr zu erwirtschaften. Ohne substantielle Unterstützung durch die öffentliche Hand - Bund, Stadt und Kanton Luzern - werden die drei Dienstleistungssektoren (Museum, Archiv und Bibliothek) kaum dauerhaft aufrecht erhalten werden können.<sup>2</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 25.07.1997  
MARIANNE BENTELI

Hauptgrund für die finanzielle Misere, in der das **Verkehrshaus der Schweiz** in Luzern seit Jahren steckt, ist der stete Rückgang der Besucherzahlen. Dabei wirkt sich der Umstand, dass die limitierten Mittel Erneuerungen in den permanenten und den Sonderausstellungen nur beschränkt zulassen, als eigentliche Negativspirale aus. Nachdem das Luzerner Stadtparlament bereits beschlossen hatte, dem Verkehrshaus einen zinslosen Kredit von CHF 1 Mio. einzuräumen, liess sich auch der Bund zu einer Geste bewegen: Er beschloss, dem Verkehrshaus mit jährlich CHF 1.5 Mio. unter die Arme zu greifen, allerdings nur unter der Bedingung, dass Kanton und Stadt Luzern ihrerseits zusammen mindestens CHF 2 Mio. pro Jahr beisteuern.<sup>3</sup>

**BUNDESRATSGESCHÄFT**  
DATUM: 18.12.1998  
MARIANNE BENTELI

Auf der Basis eines neuen Bundesgesetzes und eines Finanzierungsbeschlusses beantragte der Bundesrat dem Parlament einen Zahlungsrahmen von CHF 7,5 Mio. für die Ausrichtung einer **jährlichen Finanzhilfe von höchstens CHF 1,5 Mio. während fünf Jahren** an das seit Jahren in finanziellen Nöten steckende Verkehrshaus der Schweiz in Luzern. Die Zahlung ist allerdings an die Bedingung geknüpft, dass sich auch **Kanton und Stadt Luzern angemessen an der Sanierung** beteiligen. Die Finanzhilfen der öffentlichen Hand sollen für die Erhaltung der Sammlung deren Pflege, wissenschaftlicher Bearbeitung, Erschliessung und Ausbau - zweckgebunden sein, also für das eigentliche Kerngeschäft sowie die dafür notwendigen Investitionen. Der Ständerat beschloss, auf ein eigenständiges Bundesgesetz zu verzichten, da sonst der Eindruck erweckt werden könnte, dass damit ein dauernder Subventionstatbestand geschaffen wird, und die Finanzhilfe in einem auf fünf Jahre befristeten, allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss zu regeln. Der Nationalrat übernahm oppositionslos das Konzept der kleinen Kammer.<sup>4</sup>

**MOTION**  
DATUM: 16.12.2002  
MARIANNE BENTELI

Oggleich es das meistbesuchte Museum der Schweiz ist, kämpft das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) in Luzern **seit Jahren mit finanziellen Problemen**. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Gründungsmitglieder und Hauptträger Post, Swisscom, SBB und Swissair aus dem bisherigen Engagement mit jährlichen Pauschalbeiträgen lösen und das Museum nur noch punktuell unterstützen wollen. Angesichts dieser Sachlage und der angestrebten Neuordnung im Bereich Landesmuseum verlangte der Trägerverein, das **VHS dem Landesmuseum zu unterstellen**. Dieses Anliegen nahm Nationalrat Widmer (sp, LU) mit einer von 133 Abgeordneten unterzeichneten Motion auf. Das VHS doppelte mit einem Gesuch an das EDI nach und ersuchte gleichzeitig darum, den bis Ende 2003 befristeten Leistungsauftrag zu verlängern. Der Bundesrat antwortete ausweichend. Er zeigte sich bereit, den Leistungsauftrag zu erstrecken; beim Anschluss ans Schweizer Landes Museum winkte er mit der Begründung ab, dieses könne mit seinen momentanen Ressourcen keine weiteren operativen Aufgaben übernehmen. Zu einer früheren Motion Widmer mit ähnlicher Thematik siehe hier.<sup>5</sup>

**BUNDESRATSGESCHÄFT**  
DATUM: 19.12.2003  
MARIANNE BENTELI

Der Bundesrat zeigte sich bereit, trotz allgemeiner Sporbemühungen das Verkehrshaus Luzern (VHS) weiterhin im bisherigen Rahmen finanziell zu unterstützen. Er beantragte dem Parlament, das Museum in den Jahren 2004-2007 mit **jährlich CHF 1.6 Mio. zu subventionieren**. Dieser Betrag stellte einen für alle beteiligten Parteien tragbaren Kompromiss dar. Einerseits war eine Studie zum Ergebnis gekommen, dass das Verkehrshaus – das meistbesuchte Museum der Schweiz – eine gemeinwirtschaftliche Leistung von CHF 7 bis 8 Mio. erbringt, die abgegolten werden müsste; andererseits war befürchtet worden, dass der Bund als Folge des Entlastungsprogramms das Verkehrshaus, das nicht der Eidgenossenschaft gehört, ganz fallen lässt. Das Parlament **stimmte der Unterstützung ohne grössere Diskussionen zu**. Kanton und Stadt Luzern wollen bis 2007 gemeinsam weitere CHF 3.7 Mio. pro Jahr an den Betrieb dieses Museums von Weltrang beisteuern.<sup>6</sup>

**BUNDESRATSGESCHÄFT**  
DATUM: 06.10.2006  
MARIANNE BENTELI

Praktisch oppositionslos **nahmen beide Kammern einen Rahmenkredit von CHF 10 Mio. sowie dessen Etappierung in den Jahren 2008-2011** für die Sanierung und Erweiterung des Verkehrshauses in Luzern, des meistbesuchten Museums der Schweiz an. Die gesamten Baukosten werden auf CHF 50 Mio. geschätzt. Die wesentlichsten Elemente des Vorhabens bestehen im Abbruch der Gebäude der ersten Baugeneration von 1959 und der Erstellung eines neuen Eingangsbereichs sowie einer neuen Ausstellungshalle. Die Bauarbeiten sollen 2009 abgeschlossen sein. Kanton und Stadt Luzern haben sich bereit erklärt, je CHF 5 Mio. zu übernehmen, die Privatwirtschaft will weitere CHF 20 Mio. beisteuern. Die Zustimmung zum Bundesbeitrag erfolgte unter der Bedingung der definitiven Zusage von Kanton, Stadt und Privaten.<sup>7</sup>

**BUNDESRATSGESCHÄFT**  
DATUM: 13.12.2007  
MARIANNE BENTELI

Der Bundesrat schlug vor, die befristete Rechtsgrundlage für Finanzhilfen des Bundes an das **Verkehrshaus der Schweiz** in Luzern bis 2011 zu verlängern und dafür einen Zahlungsrahmen von 5,32 Mio Fr. zu sprechen. Mit dem Inkrafttreten des Kulturförderungsgesetzes, welches unter anderem die Subventionierung von Museen und Sammlungen Dritter, die dem Erhalt des kulturellen Erbes dienen, durch den Bund regelt, wird diese provisorische Rechtsgrundlage aufgehoben werden können. Der Ständerat, der diese Anträge als Erster behandelte, stimmte ihnen oppositionslos zu.<sup>8</sup>

**BUNDESRATSGESCHÄFT**  
DATUM: 20.03.2008  
MARIANNE BENTELI

Im Vorjahr hatte die kleine Kammer oppositionslos der Verlängerung der befristeten Rechtsgrundlage für Finanzhilfen des Bundes an das **Verkehrshaus der Schweiz** in Luzern bis 2011 zugestimmt und dafür einen Zahlungsrahmen von 5,32 Mio Fr. gesprochen. Mit dem Inkrafttreten des Kulturförderungsgesetzes, welches unter anderem die Subventionierung von Museen und Sammlungen Dritter, die dem Erhalt des kulturellen Erbes dienen, durch den Bund regelt, wird dieses Bundesgesetz aufgehoben werden können. Der Nationalrat stimmte inhaltlich vollumfänglich zu. Da die alte Gesetzesgrundlage aber Ende 2007 ausgelaufen war, konnte er diese nicht wie der Ständerat bloss verlängern, sondern musste sie neu beschliessen. Er fand dabei die Unterstützung der kleinen Kammer, und das Geschäft konnte definitiv verabschiedet werden.<sup>9</sup>

1) LNN, 26.2., 30.9., 5.11. und 24.11.93; Presse vom 20.8.93.

2) NLZ, 23.10., 25.10. und 28.12.96; NZZ, 28.12.96; SoZ, 29.12.96; Presse vom 1.11.96

3) NZZ, 28.12.96; NZZ, 8.2., 21.3. und 25.7.97; BaZ, 22.3.97; NLZ, 28.6.97; Presse vom 24.3.97

4) AB NR, 1998, S. 2621 ff.; AB NR, 1998, S. 2959; AB SR, 1998, S. 1076 ff.; AB SR, 1998, S. 1404; BBl, 1998, S. 4405 ff.

5) NZZ, 25.2., 7.3. und 3.12.02.; Presse vom 24.4.02.; LT, 13.5.02.; LNN, 9.7.02.; Bund, 3.8.02.; BaZ, 6.8.02

6) AB NR, 2003, S. 1784 ff.; AB NR, 2003, S. 2133; AB SR, 2003, S. 1176 ff.; AB SR, 2003, S. 1248; BBl, 2003, S. 6228 ff.; TA, 12.9.03; NZZ, 18.11.03

7) AB NR, 2006, S. 1605; AB NR, 2006, S. 738 ff.; AB SR, 2006, S. 676 ff.; AB SR, 2006, S. 925; BBl, 2006, S. 3035 ff.; BBl, 2006, S. 8337 f

8) BBl, 2007, S. 6669 ff.; AB SR, 2007, S. 1097.

9) BBl, 2008, S. 2309 f.; AB NR, 2008, S. 77 ff. und 486; AB SR, 2008, S. 110 und 209.